Landkreis Vorpommern-Rügen

3. Wahlperiode

Antrag

Einreicher: Vorlagen Nr.:

Fraktion *DIE LINKE*.

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	Kreistag Vorpommern-Rügen	25.1.2021

Die Jugendförderrichtlinie des Landkreises wird im Punkt 4.2 „Zugangsvoraussetzungen“ Nr. 2 um folgende Worte ergänzt:

Die jeweiligen Projektmitarbeiter' innen müssen zudem folgende Mindestvoraussetzungen erfüllen:

……..

2. Honorarmitarbeiter' innen/ Coaches:

- persönliche und charakterliche Eignung für das jeweilige Aufgabenfeld
- Erfahrung bei der Arbeit mit jungen Menschen
- Fachwissen im jeweiligen Themengebiet des Projekts
- gute Kommunikations- und Vermittlungsfähigkeit des Fachwissens
- ein Berufs- bzw. Hochschulabschluss
  oder, bei künstlerisch/ kreativ Tätigen längere praktische Erfahrungen mit entsprechenden Referenzen, im jeweiligen Themengebiet des Projektes.

Stralsund, den 11.1.21

Ort / Datum

Fraktionsvorsitzende